

**Zuschussnehmerdatei 2014
Vollzug des Haushaltsplanes 2014
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Wohnen und Migration**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V14082

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 25.03.2014 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis beschlossener Haushaltszahlen, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug 2014 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2015.

2. Ausgangslage – Haushaltsansätze 2014

In der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- und des Sozialausschusses am 12.11.2013 wurden parallel zur Vorlage "Haushaltsplan 2014 – Einzelplan 4 des Sozialreferats" eigene Vorlagen der Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferats mit projektbezogenen Übersichten vorberaten.

Am 18.12.2013 hat die Vollversammlung des Stadtrats den Haushaltsplan 2014 verabschiedet und die Vorlagen der Förderbereiche der einzelnen Ämter beschlossen.

Der Zuordnung der Einrichtungen und Projekte in dieser Vorlage liegt die aktuelle Struktur des Produktplanes zugrunde.

3. Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Haushaltsansatz 2013	Spalte 6
Anträge 2014 der freien Träger	Spalte 7
Produktorientierter Ansatz 2014	Spalte 8
Bestehende vertragliche Bindungen (inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 9
Künftige, geplante vertragliche Bindungen (inkl. Angabe des Mittelbindungszeitraums)	Spalte 10
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 11

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die die Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat, hier durch das Sozialreferat, noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Amtes für Wohnen und Migration ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme. Die eigentliche Zuschussnehmerdatei (**Anlage 2**) gibt Auskunft über die einzelnen Projekte bezüglich

- Ziele / Leistungen der Projekte
- Finanzausstattung (Kosten- und Finanzierungsplan) und Zuschussentwicklung
- Personalausstattung (Stellenplan)

und enthält unter der Überschrift "Erläuterung" Ausführungen bzw. Kommentierungen der Verwaltung zu besonderen Entwicklungen, Auswirkungen von Änderungen in der Mittelausstattung, Veränderungen im Angebotspektrum etc.

Aufgenommen sind in diesem Teil der jeweiligen projektbezogenen Darstellung auch Kurzbegründungen zu vorgeschlagenen Vertragsabschlüssen (vgl. hierzu auch Ziffer 6 des Vortrags).

4. Beiträge aus den Produktbereichen

Zu einzelnen Bereichen sind eingehendere Ausführungen erforderlich, die nachfolgend dargestellt werden.

4.1 Produkt 4.1.1 Mietberatung / Mietspiegel

Mietberatung

Für die Produktleistung 4.1.1.1 wird ein neues Zuschussprojekt aufgenommen: Einkommensschwachen Kundinnen und Kunden der Mietberatungsstelle im Amt für Wohnen und Migration werden in geringem Umfang und nach vordefinierter Fallauswahl „Schnuppermitgliedschaften“ bei dem Verein „Mieterverein München e.V.“ angeboten. Aktuell werden 20 Haushaltsgemeinschaften innerhalb des Projektes betreut. Die Mitgliedschaft dauert jeweils 1 Jahr an und wird über einen Zuschuss von jeweils 50,-- € pro Jahr je Haushaltsgemeinschaft finanziert.

Diese Leistung ergänzt das Angebot der städtischen Mietberatung bzw. rundet es ab: Der Verein kann seine Mitglieder im Gegensatz zur Mietberatungsstelle rechtlich vertreten. Dadurch wird den Kundinnen und Kunden der Beratungsstelle geholfen, ihre Ansprüche durchzusetzen.

4.2 Produkt 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Kooperationsprojekt Kälteschutz bzw. Beratungs- und Kälteschutzzentrum

Die erstmals mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.11.2012 einem externen Träger übertragene Betriebsführung des zentralen Kälteschutzraums mit ganzjähriger Beratung des Personenkreises, der sich auch außerhalb der Kälteperiode in München aufhält (wildes Campieren), wurde als Pilotprojekt installiert.

Das Evangelische Hilfswerk stellte in der Kälteperiode November 2012 bis Ende März 2013 den Kälteschutz (Öffnung bei Temperaturen unter 0 Grad Celsius, jeweils von 17.00 Uhr bis 9.00 Uhr des Folgetages) sicher. Gleichzeitig übernahm der Dienst die damit verbundene sozialpädagogische Beratung des Personenkreises, der sich zum überwiegenden Teil aus Menschen rekrutiert, die sich in München ohne Ansprüche auf Unterbringung und ohne Perspektiven auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt aufhalten – während der Kälteperiode insbesondere vor Ort, außerhalb der Kälteperiode im Rahmen der Streetwork im Stadtgebiet (hier vor allem Hinweisen nachgehend).

Die Erfahrungen aus der Kälteperiode 2012/2013 sowie eine ausführliche Evaluation führten zu einer Neukonzeptionierung des Kooperationsprojektes Kälteschutz. Für das Kälteschutzprogramm 2013/2014 erfolgte die Einrichtung einer zentralen Einweisungsstelle für die Kälteperiode und eine Verknüpfung mit dem bestehenden ganzjährigen Beratungsdienst in Trägerschaft des Evangelischen Hilfswerks mit Beschluss der Vollversammlung vom 02.10.2013. Das bis März 2013 sowohl im Amt für Wohnen und Migration als auch in der Bahnhofsmision erfolgte Einweisungsprozedere, welches durch den enormen Anstieg der Fallzahlen beide Dienststellen überforderte, wurde an das Evangelische Hilfswerk übertragen. In neu angemieteten und ausgestatteten Räumen in der Schillerstraße 25 findet seit 01.11.2013 neben den Einweisungen in die vorgehaltenen Kälteschutzräume die sozialpädagogische Beratung statt, die zum Teil aber auch vor Ort angeboten wird. Darüber hinaus sind die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ganzjährig mit dem „wildem Campieren“ befasst. In Zusammenarbeit mit städtischen Dienststellen übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Evangelischen Hilfswerks als Streetwork alle Hinweise über wild Campierende auf und beraten auch hier zu den Unterstützungs- und Hilfemöglichkeiten (insbesondere Information zum Münchner Kälteschutzprogramm und über die Münchner Hilfeangebote, deren Möglichkeiten und Grenzen, ggf. zur Integration in Deutschland, ggf. aber auch hinsichtlich einer Rückkehroption ins Heimatland bei Perspektivlosigkeit und ggf. Unterstützung zur Rückkehr). Darüber hinaus werden insbesondere die enge Kommunikation und Vernetzung mit der Münchner Wohnungslosenhilfe und weiteren Beratungsdiensten, der Ausbau des Netzwerks auf kommunaler Ebene und Austausch mit anderen Kommunen mit dem Ziel der Kooperation mit sozialen Hilfesystemen ggf. in den Heimatländern aktiv betrieben.

Case Management

Das Projekt „Notbetten mit Case Management“ wurde im Gesamtplan 2010 vom Stadtrat auf drei Jahre genehmigt. Im Herbst 2011 wurden die beiden Stellen installiert. Der Katholische Männerfürsorgeverein – Sozialer Beratungsdienst in der Pilgersheimer Straße - und das Evangelische Hilfswerk -Teestube „komm“- erhielten jeweils eine Stelle. Mit dem Projekt sollte auch die Möglichkeit von Notbetten geschaffen werden, die der Abteilung Zentrale Wohnungslosenhilfe zur Unterbringung von sogenannten „Grenzgängerinnen und Grenzgängern“ im Hilfesystem dienen sollten. Eine dauerhafte Bereitstellung von Notbetten konnte aus verschiedenen Gründen (hohe Kosten, fehlende Bettplätze) nicht umgesetzt werden. Durch die Arbeit des Case Managements konnte jedoch ein flexiblerer Umgang mit Hausverboten in den Einrichtungen gefunden werden. Der Bedarf von Notbetten konnte somit reduziert werden.

Das Projekt Case Management bietet in seinem Arbeitsansatz einen Rahmen, der es ermöglicht mit der Zielgruppe „Grenzgängerinnen und Grenzgänger“ zu arbeiten. Für diese Zielgruppe braucht es eine intensive sozialpädagogische Begleitung, die nachgehend, aufsuchend und einrichtungsübergreifend arbeitet.

Deshalb wird eine Weiterfinanzierung des Projektes bis 31.12.2015 als notwendig erachtet. Danach muss nochmals geprüft werden, ob das Projekt mit dem Arbeitsansatz weiterhin notwendig ist, da insgesamt in der Versorgung und Betreuung von wohnungslosen Menschen weitere strukturelle Veränderungen geplant werden.

Das Projekt „Case Management“ umfasst zwei städtisch finanzierte Vollzeitstellen, die an geeignete Trägereinrichtungen angebunden sind, die u. a. über passende Unterbringungsmöglichkeiten verfügen.

Sonderberatungsdienst

Das neue Projekt „Sonderberatungsdienst“ ist im Beschluss Münchner Gesamtplan II Herbst 2012 mit 4 Vollzeitstellen für Sozialpädagogik vom Stadtrat beschlossen worden. Zwei dieser Stellen werden bei freien Trägern als neues Zuschussprojekt eingerichtet.

Der Sonderberatungsdienst soll wohnungslosen Menschen im Vorfeld einer Beendigung aus dem Sofortunterbringungssystem bzw. bei einer Beendigung begleiten und beraten, um den Übergang in eine andere Wohnform zu bewerkstelligen. Die Projektgestaltung ist derzeit noch nicht abgeschlossen und deshalb können in der Projektbeschreibung nur Rahmenbedingungen benannt werden.

Die Notwendigkeit dieses Projektes gründet sich in der Entwicklung der Bestandszahlen im Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München. In den letzten Jahren hat die Unterbringung von wohnungslosen Menschen enorm zugenommen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Vermittlung von Haushalten aus dem Unterbringungssystem - aufgrund der fehlenden Wohnungsangebote vor allem im preisgünstigen Segment - nicht ausreicht, um die Platzsituation im akuten Notunterbringungssystem auszugleichen. Zudem gehen ungefähr 650 den Wohnungslosen im Jahr angebotene Sozial- und Belegrechtswohnungen für diese Zielgruppe verloren, weil es an Mitwirkung fehlt, d.h. die Mangelware Wohnung wird entweder gar nicht angesehen oder abgelehnt.

Derzeit werden mit den freien Trägern über die Installierung und Konzeption der neuen Stellen Gespräche geführt. Dabei wurde deutlich, dass sowohl Angebote bzw. Anlaufstellen für Frauen als auch für Männer geschaffen werden müssen.

4.3 Produkt 4.1.5 Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen

- keine wesentlichen Änderungen -

4.4 Produkt 4.1.6 Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses Lebensplätze für Frauen

Die niederschwellige dauerhafte Wohnform „Lebensplätze für Frauen“ ermöglicht ehemals wohnungslosen Frauen mit Multiproblemlagen ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung mit privatrechtlichem Mietvertrag.

Ab 2014 soll mit dem Träger ein Zuschussvertrag für einen Dreijahres-Zeitraum abgeschlossen werden. Träger der Lebensplätze für Frauen ist das Evangelische Hilfswerk gGmbH.

Nach 2-jähriger Betriebszeit stellte sich nun heraus, dass ein weiterer Bedarf von 5 Stunden der gerontopsychiatrischen Fachkraft notwendig ist. Zudem soll in den Zuschussvertrag eine Mietausfallgarantie aufgenommen werden.

4.5 Produkt 4.1.7 Quartierbezogene Bewohnerarbeit - (Nachbarschaftstreffs)

Derzeit gibt es keine wesentlichen Änderungen; das Sozialreferat beabsichtigt, einen weiteren Beschluss ist im 1. Halbjahr 2014 vorzulegen, in dem der Stadtrat mit der Installierung konkreter neuer Nachbarschaftstreffs befasst werden soll.

4.6 Produkt 4.1.8

Schaffung preiswerten Wohnraums:

**Kommunales Wohnungsprogramm für Benachteiligte am
Wohnungsmarkt (Teilprogramm B) und Clearinghäuser (Teilprogramm C),
Erwerb von Belegrechten (Teilprogramm BR),
Sozial betreute Wohnhäuser (Teilprogramm SBW)**

Am 01.02.2012 hat die Vollversammlung des Stadtrates das wohnungspolitische Handlungsprogramm 2012 – 2016 „Wohnen in München V“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08187) verabschiedet und das darin enthaltene kommunale Wohnungsbauprogramm fortgeschrieben.

Die nach dem Teilprogramm B für Benachteiligte am Wohnungsmarkt zu errichtenden Wohnungen sollen dem Sozialreferat langfristig und mit gesicherten Belegungsrechten zur Verfügung stehen, um die schwindenden Sozial- und Belegrechtswohnungsbestände teilweise aufzufüllen.

Das Teilprogramm B sieht die Schaffung von dauerhaftem Wohnraum vor (Ziel nach „Wohnen in München V“ 175 Wohneinheiten p.a.), verknüpft mit einer Rahmenkonzeption für eine sozialorientierte Hausverwaltung. Geplant und umgesetzt werden kleinteilige Wohnprojekte (in der Regel bis zu ca. 30 Wohneinheiten) mit einer gemischten Zusammensetzung von Familien- und Einzelhaushalten, die den spezifischen Problemen (ehemals) wohnungsloser Haushalte Rechnung tragen und damit die gesellschaftliche Integration der Bewohnerinnen und Bewohner fördern. Ziel ist die Integration sozial benachteiligter Haushalte in das Wohnumfeld und der Aufbau einer stabilen Hausgemeinschaft.

Weitere Informationen zu den bereits realisierten und den geplanten Wohngebäuden enthalten die Projektbeschreibungen und Erläuterungen der Zuschussnehmerdatei.

Zur Deckung der wegen des besonderen Aufwands höheren Kosten einer sozialorientierten Hausverwaltung zahlt das Sozialreferat zur gesetzlichen Verwaltungspauschale für Sozialwohnungen nach der II. Berechnungsverordnung eine zusätzliche Verwaltungspauschale im Wege eines Zuschusses. Diese zusätzliche Verwaltungspauschale orientiert sich an der gesetzlichen Verwaltungspauschale und wurde zuletzt mit Beschluss des Sozialausschusses vom 12.04.2011 („ZND-Beschluss 2011“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06263) auf 260,-- € pro Wohneinheit und Jahr festgesetzt. Die gesetzliche Verwaltungspauschale wurde nun zum 01.01.2014 entsprechend der Steigerung des Lebenshaltungsindex der vergangenen drei Jahre um 5,68 % von bisher 264,20 € auf 279,20 € angehoben. Es erscheint daher angemessen und gerechtfertigt, die zusätzlich zu zahlende Verwaltungspauschale analog dazu auf **275,-- €** zu erhöhen.

Der dadurch für 2014 entstehende Mehrbedarf beträgt insgesamt etwa 6.000,-- € und kann innerhalb des Produkts aufgefangen werden. In der Haushaltsliste zum Produkt 4.1.8 (Anlage 1a) sind die sich je Projekt errechnenden Beträge bereits berücksichtigt. Der Zuschuss ist auf längstens fünf Jahre nach dem Erstbezug befristet. Danach kann davon ausgegangen werden, dass sich die Hausgemeinschaft soweit etabliert und stabilisiert hat, dass der zusätzliche Aufwand nicht mehr nötig ist.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die bezogenen Wohnhäuser (Anzahl nach Kalenderjahren) und die geplanten Bezugfertigkeiten:

Im Kalenderjahr	Bezogene Häuser	Bezogene Wohnungen
2005	3	55
2006	4	144
2007	5	65
2008	7	150
2009	4	74
2010	1	11
2011	0	0
2012	7	154
2013	6	162
Realisiert bis Ende 2013:	insges. 37	insges. 815
Geplante Bezugfertigkeit im Kalenderjahr	Anzahl Häuser	Anzahl Wohnungen
2014	5	140
2015	4	80
2016	8	191
Voraussichtliche Gesamtzahl bis Ende 2016:	54	1.226

Von den bisher bezugsfertig gewordenen 37 Häusern ist inzwischen bei 20 Häusern die Förderung der sozialorientierten Hausverwaltung beendet. Bei einer Wohnanlage werden wegen der unterschiedlichen Fertigstellungstermine nur noch drei Wohneinheiten gefördert.

Dabei konnte in neun Fällen die Förderung schon vor Ablauf von vier Jahren (davon bei 4 Häusern schon nach drei Jahren) eingestellt werden, weil das Ziel der Integration dieser Haushalte erreicht war.

Bürgerschaftliches Engagement für Haushalte in Wohnungen des Teilprogramms B

Seit 2007 werden die Sozialbürgerhäuser, die im Teilprogramm B kommunal geförderte Wohnhäuser in ihrem Einzugsbereich haben, zur Integration und Beratung der Haushalte durch einen Fachdienst, die „Sozialpädagogische Integrationsunterstützung Wohnen (SIW)“ zeitlich befristet unterstützt.

Die Mitarbeiterinnen der SIW initiieren in Abstimmung mit den für Bürgerschaftliches Engagement Beauftragten der Sozialbürgerhäuser und des Amtes für Wohnen und Migration bedarfsgerecht Projekte des Bürgerschaftlichen Engagements für die Wohnhäuser. Die vorgesehenen Mittel konnten in 2012 und 2013 nicht ausgereicht werden. Ein in 2013 eingereichter Antrag war bisher noch nicht entscheidungsreif (vgl. Zuschussnehmerdatei, lfd. Nr. 4.1.8/31). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die SIW nach dem Konzept nur in der Anfangsphase in einem Haus tätig ist, in der oft noch kein Bedarf für Bürgerschaftliches Engagement gemeldet wird und den Sozialbürgerhäusern außerdem noch andere Mittel zur Verfügung stehen.

Ankauf von Belegungsrechten

Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 08.10.2008 zum „Paradigmenwechsel 'Wohnen statt Unterbringen' in der Münchner Wohnungslosenpolitik; Erfahrungsbericht und Fortschreibung des Beschlusses vom 12.10.2006“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00350) wurde das Sozialreferat beauftragt, beim Erwerb von Belegungsrechten im größeren Umfang in einer Wohnanlage Mittel für die sozialorientierte Hausverwaltung in entsprechender Höhe für den Haushalt anzumelden (seit 2011 260 € pro Wohneinheit und Jahr).

Beim Erwerb der Belegungsrechte an 81 Wohneinheiten der Wohnanlage an der Hünefeldstraße 6 - 8 ab Januar 2009 wurde vereinbart, dass für die Direktbelegungsrechte (= 50 % der 81 WE) eine Verwaltungsaufwandszulage ab der Belegung der fünften Wohneinheit auf die Dauer von vier Jahren gezahlt wird, sofern mindestens fünf Wohnungen gleichzeitig die Voraussetzungen erfüllen. Diese Voraussetzungen sind seit 01.03.2010 erfüllt (vgl. die Darstellung in der Zuschussnehmerdatei, lfd. Nr. 4.1.8/34).

Mit dem am 01.02.2012 von der Vollversammlung beschlossenen wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München V“ wurde das Belegrechtsankaufprogramm für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bzw. Hausverwaltungen attraktiver gestaltet. Das Amt für Wohnen und Migration konnte die Direktbelegungsrechte an den 11 Wohnungen eines Wohnhauses an der Fröttmaninger Str. 33 erwerben und die Wohnungen zum 01.05.2013 belegen (vgl. Zuschussnehmerdatei, lfd. Nr. 4.1.8/35). Mit weiteren Hausverwaltungen bestehen Verhandlungen.

Im Zuge der Gleichbehandlung soll die Verwaltungsaufwandszulage ab dem Jahr 2014 ebenfalls auf 275,-- € angehoben werden. Der Mittelbedarf in Höhe von ca. 6.000,-- € ist in der Zuschussnehmerdatei bereits eingearbeitet.

Sozial betreute Wohnhäuser

Um eine Lücke in der Wohnraumversorgung speziell für ältere akut wohnungslose Menschen zu schließen wurde mit Beschluss vom 23.06.2010 im Rahmen des „Münchner Gesamtplan II, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe, Paradigmenwechsel Wohnen statt Unterbringen, Fortschreibung des Beschlusses vom 08.10.2008“ (siehe Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 03974) das Konzept Sozial Betreute Wohnhäuser verabschiedet. Danach ist der Bau von Wohnhäusern bzw. der Ankauf von Bestandsobjekten im Rahmen des Kommunalen Wohnungsbauprogramms Teilprogramm SBW bei Implementation der sozialorientierten Hausverwaltung möglich. Zwei Neubauprojekte wurden mittels Stadtratsbeschluss (Bauträgerauswahlbeschluss 2012 und 2013) in das Programm aufgenommen und befinden sich derzeit in Planung. Mit einer Fertigstellung ist frühestens 2016 zu rechnen.

4.7 Produkt 4.1.9 Frauenhaus

Im Frauenhaus der Frauenhilfe München gGmbH stehen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an. Auf den nichtöffentlichen Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05239) wird Bezug genommen.

Da aufgrund der unzureichend möglichen Belegung des Hauses während der Bauzeit weniger Frauen im Haus leben als unter normalen Umständen, kommt es zu niedrigeren Einnahmen. Es ist ein Fehlbetrag in Höhe von voraussichtlich maximal 280.000,-- € auszugleichen, um den Betrieb der Einrichtung während der Bauzeit zu gewährleisten. Im Jahr 2013 wurde ein Teilbetrag in Höhe von 180.000,-- € an den Träger ausgereicht, die Restsumme in Höhe von 100.000,-- € wird im Jahr 2014 ausgereicht.

4.8 Produkt 6.1.1 Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge

- derzeit keine wesentlichen Änderungen -

4.9 Produkt 6.2.1 Integrationshilfen nach Zuwanderung

In diesem Produkt werden die Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge vor allem im Bereich der sprachlichen und beruflichen Integration gesteuert. Aufgrund der steigenden Zuwanderungszahlen ergeben sich Änderungen im Produkt:

Münchner Flüchtlingsrat

Für den Münchner Flüchtlingsrat (Ifd. Nr. 2) ist eine dauerhafte Ansatzserhöhung um 2941,-- € auf 42.800,-- € notwendig. Dem Verein ist es nicht mehr möglich, die gesamte Buchführung durch den Einsatz von Ehrenamtlichen aufzufangen. Es erfolgt die Beauftragung eines professionellen Buchhaltungsservice. Außerdem ist eine geringfügige Erhöhung der Kosten für Personal und Anschaffungen vorgesehen.

Interkulturelles Forum

Beim Interkulturellen Forum (Ifd. Nr. 12) wird für das Jahr 2014 eine Kostenerhöhung bei Honoraren, Verwaltung und Anschaffungen erwartet, weil noch mehr Ausstellungen und Projekte durchgeführt werden sollen. Daher ist eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 2.000 € auf insgesamt 71.306 € notwendig. Der Mehrbedarf wird aus interner Umschichtung gedeckt.

Akademie der Nationen

Dem Sozialausschuss vom 30.01.2014 wird für die Caritas, Akademie der Nationen, die Förderung mit einem Haushaltsansatz von 43.900,-- € zur Entscheidung vorgelegt.

Migrationsberatung

Für die Träger der Migrationsberatung für Erwachsene und der Jugendmigrationsdienste wird dem Sozialausschuss am 27.03.2014 ein Mehrbedarf für das Jahr 2014 in Höhe von 242.550,-- € zur Entscheidung vorgelegt. Für jede Bund- oder länderfinanzierte Stelle erfolgt durch das Sozialreferat eine Kompensation von 6.000,-- € pro Stelle.

Das Produktbudget erhöht sich dadurch befristet auf zwei Jahre um 242.550,-- €.

ComIn

Für ComIn (Ifd. Nr. 18) wurde nur für 2013 eine Erhöhung der Zuwendung auf insgesamt 63.839,-- € gewährt. In 2014 soll dieser Mehrbedarf in Höhe von 39.000,-- € noch einmal aus Haushaltsausgaberesten finanziert werden. Für 2015 wird voraussichtlich die Finanzierung aus zentralen Mitteln in Form eines Einzelbeschlusses dem Stadtrat vorgeschlagen.

La Silhouette

Für die Ifd. Nr. 27 La Silhouette wird eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 1.027,-- € aufgrund gestiegener Personalkosten vorgeschlagen. Die Finanzierung erfolgt aus interner Umschichtung.

Qualifizierungen

Aufgrund gestiegener Zuzugszahlen von Flüchtlingen und Menschen aus der EU und sich laufend verändernder Rahmenbedingungen ist die bereits begonnene individuelle Beratung und Vermittlung weiter fortzuführen. Dies bedeutet, dass für die lfd. Nrn. 25, 26, 30 und 31 unterjährige Planungen, gezielte Einzelplätze bei Trägern des MBQ/VPA und kurzfristige Maßnahmen bei den vorhandenen Trägern im Produkt angeboten werden müssen.

Das Projekt „AMIQUA“ (lfd. Nr. 24) soll in der bisherigen Form nicht noch einmal neu aufgelegt werden, weil es zu wenig geeignete Teilnehmerinnen und Teilnehmer gibt und das neue Anerkennungsgesetz zu Veränderungen führt. Da bei der Qualifizierung von jungen Flüchtlingen ein großer Bedarf gesehen wird und in diesem Bereich eine weitere Zusammenarbeit mit der Innung für Elektro- und Informationstechnik erfolgversprechend ist, sollten aus Sicht des Sozialreferats ausreichend Mittel für die Planung einer neuen Maßnahme in diesem Bereich zur Verfügung stehen. Die Kosten für 2014 wurden um 41.152,-- € geringer als für 2013 aufgestellt, da eine genaue Kalkulation für 2014 noch nicht vorliegt und die Maßnahme voraussichtlich erst im laufenden Jahr starten wird.

ISUS

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (vgl. lfd. Nr. 32) werden von ISUS Deutsch- und Mathematikurse für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) angeboten. Das Projekt wird seit 2012 vom Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration bezuschusst und hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich weiter entwickelt. Da die Jugendlichen erst kurze Zeit in Deutschland sind, ist eine intensive persönliche Unterstützung notwendig.

Der Träger möchte deshalb ab 2014 weitere Stellen in der Sozialpädagogik zuschalten, was zu Mehrkosten im Zuschuss in Höhe von 50.000,-- € führt. Diese Veränderung wird vom Sozialreferat unterstützt.

Etwa 75 Prozent der teilnehmenden Jugendlichen erhalten Jugendhilfeleistungen und damit auch Schulgeld. Mit welchen Einnahmen der Träger aber tatsächlich rechnen kann, ist im voraus schwer zu prognostizieren. In 2013 war daher ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 30.000,-- € notwendig, weil erwartete Kostenerstattungen nicht oder nicht rechtzeitig kamen. Daher ist es aus Sicht des Sozialreferats sinnvoll, einen Puffer in Höhe von 30.000,-- € jährlich bereit zu stellen, um bei Bedarf diese Unsicherheiten für den Träger auch kurzfristig abfangen zu können. Die Mehrbedarfe sind durch Restmittel gedeckt.

SchlaU (Ifd. Nr. 35):

Die Schulkostenerstattung durch Jugendhilfeleistungen erwies sich in der Vergangenheit schwer planbar, da am Anfang des Haushaltsjahres nicht klar ist, wie viele Jugendliche tatsächlich diese Leistungen erhalten werden. Daher sieht es das Sozialreferat als notwendig an, ab 2014 einen Betrag in Höhe von 70.000,-- € für diese unkalkulierbaren Kosten zur Verfügung zu halten. Dieser wird erst am Ende des Haushaltsjahres bei Bedarf ausgereicht, wenn der Träger darlegen kann, dass weniger Schülerinnen und Schüler in der Jugendhilfe waren als vorab kalkuliert. Der Mehrbedarf ist durch Restmittel gedeckt.

4.9 Produkt 6.2.2 Rückkehr- und Reintegrationshilfen für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten

Seit dem Jahr 2000 unterstützt die Landeshauptstadt München die Stadt Subotica im Rahmen eines Patenschaftsprojektes. Subotica ist eine Kommune in der Wojwodina/Nordserbien mit rund 150.000 Einwohnern. Das Projekt war 1998 vom Auswärtigen Amt ins Leben gerufen worden, um den Demokratisierungsprozess im ehemaligen Jugoslawien zu unterstützen.

Gefördert wird der Austausch zwischen München und Subotica in den Bereichen Jugend, Bildung, Sport, Kultur und Wirtschaft. Unter anderem werden Aufenthalte in München organisiert, für Kinder und Jugendliche, für Sportgruppen, Lehrpersonal, Kulturschaffende, Geschäftsleute und Vertreterinnen und Vertreter der Kommune. Es werden Begegnungen zwischen Schulen und Sportvereinen und kulturelle Veranstaltungen in München und Subotica durchgeführt.

Dadurch erhöhen sich die Zuschussmittel für das Produkt um 778,-- €.

4.10 Produkt 6.2.3 Kinder- und Jugendarbeit für Flüchtlinge

In die ZND wird erstmalig das Projekt „Kooperatives Wohnprojekt Effnerstraße“ aufgenommen. Zielgruppe dieses Projekts sind sozialwohnungsberechtigte Personen im Alter von 18 – 23 Jahren, die mittelfristig einen erhöhten Betreuungsbedarf haben.

Das Haus verfügt über 17 Appartements und 3 Zwei-Zimmer-Wohnungen für junge Mütter. Auf den Beschluss des Stadtrates vom 24.07.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08 – 14/V 12059, wird verwiesen. Für die Kinderbetreuung in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften wird 2014 eine Projekterweiterung genehmigt. Es werden zusätzliche Mittel für das Tanzprojekt Freudentanz zur Verfügung gestellt. Insgesamt werden Zuschussmittel in Höhe von 127.019,-- € benötigt.

4.11 Produkt 6.3.1 Interkulturelle Orientierung und Öffnung

Projekt Interkulturelle Qualitätsentwicklung (IQE) in Münchner Sozialregionen

Mit Beschluss vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12013) wurde das Projekt IQE entfristet und findet seine Fortsetzung in der Regelförderung des Sozialreferates. Die Mittel in diesem Projekt wurden gleichzeitig dauerhaft um 19.800,-- € erhöht.

Projekt "Schule für Alle" (EU-Projekt, ehemals Projekt Mercator)

Das Projekt Mercator wird seit Mitte 2012 bis Mitte 2015 als EU-Projekt unter dem neuen Titel „Schule für Alle“ fortgeführt. Aufgrund der EU-Vorgaben können zum überwiegenden Teil nur Drittstaatsangehörige mit gesichertem Aufenthalt gefördert werden. 2014 wird der neue EU-Fonds ausgeschrieben. Falls die veränderten Vorgaben eine Ausweitung der Zielgruppen zulassen, wird zur Fortführung des Projektes über 2015 hinaus erneut eine EU-Förderung beantragt. Falls die neuen EU-Vorgaben eine Verschlechterung darstellen, werden zur Absicherung und Fortführung des Projektes andere Wege geprüft.

5. Vollzug 2014

Das Sozialreferat wurde mit Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Sozial- und Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.11.2013 beauftragt, baldmöglichst nach Verabschiedung der Haushaltssatzung 2014 die Zuschussnehmerdatei 2014 und die endgültige Mittelverteilung zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der Sitzung der Vollversammlung vom 18.12.2013 wurde die Haushaltssatzung 2014 verabschiedet. Damit sind die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug geschaffen. In Anlage 1a ist die projektbezogene Mittelverteilung wiedergegeben, so wie sie sich in 2014 auf der Basis der Beschlussfassungen zum Haushalt ergibt.

6. Vertragsabschlüsse in 2014

Die vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration für 2014 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 10 der Anlage 1a ersichtlich. In den Dateien für die jeweiligen Projekte wird auf die geplanten Vertragsabschlüsse jeweils einzeln eingegangen.

Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

7. EU-konforme Bezuschussung

Ergebnisse aufgrund fehlbedarfsbasierten Bewilligungen

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 01.02.2011 sowie der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.02.2011 wurde über die EU-konforme Zuschussgewährung entschieden. Grundlage war das, gemeinsam von Sozialreferat und der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, erarbeitete Positionspapier, wonach überschüssige Zuschussmittel aus dem Vorjahr nicht mehr automatisch in das Folgejahr zu übertragen sind (nicht EU-konform), sondern stets ein neuer Betrauungsakt in Form eines gesonderten Zuschussbescheides auszureichen ist. Im Rahmen der Vollversammlung erging zudem der Auftrag an das Sozialreferat, in drei Jahren einen Erfahrungsbericht über die neue Handhabung vorzulegen. Dieser Auftrag wird im Rahmen der vorliegenden Beschlussvorlage erfüllt. Das Sozialreferat hatte in der Folge die betroffenen Dienststellen beauftragt, die Ergebnisse der Rückforderungen aus den Haushaltsjahren 2011 und 2012 sowie die daraus entstandenen zusätzlichen, einmaligen Förderungen in den jeweiligen Folgejahren zu melden.

Die Ergebnisse aus den Jahren 2011 und 2012 sind in Anlage 1c dargestellt. Daraus ergibt sich, dass bei dem Gesamt-Zuschuss-Volumen des Sozialreferates in Höhe von rd. 105 Mio. EUR jährlich in 2011 rd. 1,284 Mio. EUR und in 2012 rd. 1,677 Mio. EUR von den freien Trägern zurückgefordert wurde.

Aufgrund entsprechender Anträge wurden weiter einmalige Zuschüsse i.H.v. rd. 1,075 Mio. EUR (2011) und rd. 1,316 Mio. EUR (2012) ausgereicht.

Letztendlich verblieben an tatsächlichen Rückforderungen rd. 209.000 EUR (2011) und 361.000 EUR (2012).

Im Gesamtergebnis kann festgestellt werden, dass seitens des Sozialreferates das Zuschussvolumen mit über 99 % ausgereicht und ein verschwindend geringer Teil tatsächlich einbehalten wurde und dies unter Einhaltung der EU-Vorgaben.

Erfahrungen

Die mit der EU-konformen Zuschussgewährung einhergehende Fehlbedarfsfinanzierung verursacht in der Sachbearbeitung durchaus einen Mehraufwand aufgrund der zusätzlichen Bedarfsprüfung für die einmaligen, ergänzenden Zuschüsse und auch von zusätzlich zu erstellenden Bescheiden (Rückforderungs- wie Bewilligungsbescheide). So wurden in den Produkten des Sozialreferates, die auch freie Träger bzw. deren Projekte steuern, jährlich im Zeitraum 2011-2012 über 100 zusätzliche Bescheide erstellt.

Dieser Mehraufwand muss derzeit noch mit der selben Anzahl von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern bewältigt werden. Das Sozialreferat hat deshalb in einem ersten Schritt das Bewilligungsverfahren vereinfacht, in dem ab 2013 nur noch ein Bewilligungs-bescheid für die laufende und ergänzende Bezuschussung notwendig ist.

Der arbeitsmäßige Mehraufwand, etwa durch die rückgeforderten Mittel von rd. 1,284 Mio. EUR (2011) und 1,677 Mio. EUR (2012) auch künftig – nach Prüfung - ergänzend auszureichenden Mittel, bleibt bestehen. Andererseits ist sichergestellt, dass zusätzliche Bedarfe nur nach besonderer Einzelprüfung genehmigt werden.

Vertragliche Lösungen

In dem bereits erwähnten Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 01.02.2011 wurde dem Sozialreferat u. a. auch aufgetragen, soweit möglich für Projekte und Zuschussnehmer in den nachfolgenden Jahren vertragliche Lösungen anzustreben.

In den einzelnen Steuerungsbereichen wurden inzwischen folgende Verträge geschlossen bzw. sind noch in Planung:

Steuerungsbereich	Neue Verträge geschlossen:			Geplante Verträge 2014
	2011	2012	2013	
Zentrale		5		
Amt für Soziale Sicherung	25			
Stadtjugendamt	7	9	23	17
Amt für Wohnen und Migration			1	4
Summe	32	14	24	21

In wenigen Einzelfällen wurde vom Abschluss eines Vertrages aus verschiedenen Gründen Abstand genommen.

Insgesamt ist seitens des Sozialreferates festzustellen, dass trotz der hohen Belastung der Sachbearbeitungen in den verschiedenen Produkten eine ansehnliche Zahl von Verträgen mit intensivsten Aushandlungsprozessen abgeschlossen wurde.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist eine Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Demirel, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium - Ausländerbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, Fraktionssprecherinnen und -sprechern und Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 – 25, der REGSAM-Geschäftsführung und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1.1 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2014 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter "Neue produktorientierte Ansätze 2014" (Spalte 8) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus dem Produkt Ziffer 6.2.3 (Produktplan, 14. Fassung) zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
- 1.2 Das Sozialreferat/ Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
- 1.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis "Mustervertrag" für die lt. Anlage 1a, Spalte 10 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
- 1.4 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
- 1.5 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Sozialausschuss beschließt:

- 2.1 Die Zuschüsse des Sozialreferats für die sozialorientierte Hausverwaltung für Wohnungen nach dem Teilprogramm B für Benachteiligte am Wohnungsmarkt und nach dem Teilprogramm BR für Belegrechtswohnungen (Produkt 4.1.8) werden ab 2014 von 260 € auf 275 € pro Wohneinheit und Jahr angehoben. Das Sozialreferat wird beauftragt, die jeweils benötigten Mittel zum Haushalt des jeweiligen Jahres anzumelden.
- 2.2 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2014 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter "Neue produktorientierte Ansätze 2014" (Spalte 8) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten Ziffer 4.1.1, 4.1.4, 4.1.5, 4.1.6, 4.1.7, 4.1.8, 4.1.9, 6.1.1, 6.2.1, 6.2.2 und 6.3.1 (Produktplan 14. Fassung) zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
- 2.3 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann.
Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
- 2.4 Für Maßnahmen, deren Finanzierung aus Zuschussresten erfolgt, wird das Sozialreferat beauftragt, die Wiederbereitstellung eingezogener Restmittel bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
- 2.5 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis "Mustervertrag" für die lt. Anlage 1a, Spalte 10 hierfür vorgesehenen Einrichtungen /Projekte wird genehmigt.
- 2.6 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Direktorium – Ausländerbeirat
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An die Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit
An die Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
An die Vorsitzenden, Fraktionssprecher/innen und
Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 – 25
An die REGSAM – Geschäftsführung
An S–III–M
An S–Z–F/H

z. K.

Am

I.A.